## Rechtspropagandisten berieten Aufgaben bei der weiteren Durchsetzung des Rechts in der Volkswirtschaft

LOTHAR FRANZ, Ministerium der Justiz

Mit der Herausbildung großer leistungsfähiger Kombinate sind neue Voraussetzungen für eine konsequente Durchsetzung des Rechts in der Volkswirtschaft geschaffen worden. Das wird durch das Inkrafttreten entsprechender Grundsatzregelungen — z. B. der VO über die volkseigenen Kombinate, Kombinatsbetriebe und volkseigenen Betriebe vom 8. November 1979 (GBl. I Nr. 38 S. 355) — unterstützt. Den Beweis dafür liefern solche Kombinate wie Carl Zeiss Jena, Robotron Dresden und Umformtechnik "Herbert Warnke" Erfurt. Ihr überdurchschnittlicher Leistungsanstieg ist zugleich mit weiteren Fortschritten bei der Durchsetzung des sozialistischen Rechts im täglichen Leitungsprozeß verbunden.

Dem Erfordernis, alle Möglichkeiten und Potenzen des sozialistischen Rechts bewußt zu nutzen, um seine Wirksamkeit bei der Leitung und Planung der Volkswirtschaft und bei der effektiven Gestaltung der ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Prozesse zu erhöhen, galten auch die Ausführungen des Stellvertreters des Ministers der Justiz Prof. Dr. sc. Stephan Supranowitz auf Tagungen von Rechtspropagandisten in Berlin und Halle. Die Beratungen machten deutlich, daß es wichtig ist zu propagieren, wie mit den Mitteln des Rechts auf die Leistungssteigerung Einfluß genommen werden kann. ökonomische Entwicklung der DDR ist auch durch eine gezielte und wirksame Rechtspropaganda und Rechtserziehung auf allen Rechtsgebieten zu unterstützen.

In Auswertung der 11. und 12. Tagung des Zentralkomitees der SED und der Beratung seines Sekretariats mit den 1. Sekretären der Kreisleitungen hob der Referent insbesondere folgende Schwerpunkte. für eine wirksame Gestaltung der Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft her-

Das Recht ist im täglichen Leitungsprozeß bewußt als Mittel der Organisation und Durchführung volkswirtschaftlicher Aufgaben und Prozesse zu nutzen. Der Analyse der Wirksamkeitsfaktoren für das Recht im jeweils gegebenen Leitungsbereich kommt dabei besondere Bedeutung zu. Das Recht kann nicht nur nachträglich als Mittel zur Lösung von Konfliktfällen angewendet werden. Die Aufgaben für die Rechtsarbeit sind vielmehr frühzeitig aus den Schwerpunktaufgaben des Wirtschaftszweiges und des Kombinats abzuleiten.

2. Die Verantwortung der Leiter für die Wahrung der Staats- und Arbeitsdisziplin und die Durchsetzung des Rechts ist ein grundlegendes Leitungsprinzip in allen Bereichen und Ebenen. Verstößen gegen das Recht und gegen die betrieblichen Ordnungen ist unduldsam entgegenzutreten. Vorbildliche Disziplin und Ordhung sollen überall Gegenstand der Abrechnung des sozialistischen Wettbewerbs werden. Es kommt aber auch darauf an, daß die Leiter durch die Juristen in der Volkswirtschäft in die Lage versetzt werden, ihre Verantwortung für die Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit konsequent wahrzunehmen.

3. Durch die entsprechende Gestaltung der Kombinatsordnungen und anderer Leitungsdokumente sind wirkungsvolle Voraussetzungen für eine stabile und reibungslose Leitung der ökonomischen Prozesse in den Kombinaten zu schaffen.

4. Die Durchsetzung des Rechts muß bei volkswirtschaftlichen Schwerpunktaufgaben gezielt und unter Einbeziehung der zuständigen staatlichen und gesellschaftlichen Kontrollorgane gesichert werden; die Auswertung entsprechenden Untersuchungsergebnissen den Leitungssitzungen der Kombinate zu gewährleisten.

Die Rechtsarbeit ist stärker als bisher unter dem Gesichtspunkt der gewachsenen und vielfältigeren außenwirtschaftlichen Aufgaben unserer Volkswirtschaft zu entwickeln. Das gilt vor allem hinsichtlich der Schaffung innerstaatlicher Bedingungen, die den neuen Formen der sozialistischen ökonomischen Integration entsprechen und die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen gewährleisten. Auch im Hinblick auf die Gestaltung der außenwirtschaftlichen Beziehungen zu kapitalistischen Staaten ergeben sich für die Rechtsarbeit Schlußfolgerungen, die auf eine umfassendere Einbeziehung der Justitiare in die Lösung der damit verbundenen Aufgaben gerichtet sind.

Der Referent ging im weiteren auf die Aufgaben zur Vervollkommnung unserer Rechtsordnung speziell im Bereich der Volkswirtschaft ein. Er legte dar, daß es jetzt darauf ankommt, die ökonomische Entwicklung durch eine entsprechende Rechtssetzungstätigkeit effektiv zu fördern. Mit der gegenwärtig vorbereiteten Neuregelung des Vertragsgesetzes wird — wie Prof. Dr. Supranowitz in diesem Zusammenhang betonte — der besonderen Bedeutung Rechnung getragen, die der IX. Parteitag der SED der Weiterentwicklung der Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Volkswirtschaft beigemessen hat.

Die Veranstaltungen bildeten einen Auftakt zur Diskussion über den Beitrag des sozialistischen Rechts und insbesondere der Wirtschaftsjuristen zur Steigerung der ökonomischen Leistungskraft der DDR. Die Teilnehmer stimmten darin überein, ihre Arbeit auf der Grundlage der skizzierten Aufgaben fortzuführen:

Fortsetzung von S. 416

Vgl. Bericht des Präsidiums des Obersten Gerichts an die Plenartagung am 29. März 1972, NJ-Beilage 2/72 (zu Heft 9)

der Tat. Die Da hinreichend sicher schaft" zulassen, vor und nach der Tat.

vor und nach der Tat.

Auch in den nachfolgenden Plenarmaterialien des Obersten
Gerichts wurden die Umstände, die Über die "Fähigkeit und
Bereitschaft" etwas aussagen, lediglich als Aspekte des Verhaltens vor und nach der Tat verstanden. Vgl. S. Wittenbeck,
"Anwendung und Ausgestaltung der Verureilung auf Bewährung", NI 1980, Heft 5, S. 203.

Vgl. G. Kräupl, "Die Differenziertheit des Rückfalls als Grundlage einer wirksameren Differenziertung der Vorbeugung und
Bekämpfung", in: RüCkfallkriminalität, Wissenschaftliche Beiträge der Friedrich-Schiller-Universität, Jena 1978, S. 90 fl.;
L. Reuter, "Zu einigen Fragen der Typisierung und Klassifizierung der Persönlichkeit jugendlicher Täter", in: Verantwortlichkeit im sozialistischen Recht — 7. Jenaer Juristentag, Wissenschaftliche Beiträge der Friedrich-Schiller-Universität, Jena

1980. Vgl. W. Müller, a. a. O., S. 229; Ch. Bojak/W. Müller, "RüCk kriminalität aus kriminologischer und strafrechtlicher Sicht", diesem Heft, S. 417. .RüCkfall-

Partei bei Parteitages

Vgl. E. Honecker, Die nächsten Aufgaben weiteren Durchführung der Beschlüsse des SED, Berlin 1980, S. 74.
Vgl. dazu auch H.-J. Heusinger, "Anforderun Vervollkommnung der Rechtsarbeit in der 1980, Heft 6, S. 242 fl. \*456789 "Anforderungen an die weitere in der Volkswirtschaft", NJ